

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Donnerstag, 27. Oktober 2016
Ort/Zeit	Alte Turnhalle, 19.30 – 21.45 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Thomas Bärtschi und Patrick Walter
Presse	Meier Rahel, Solothurner Zeitung Seiler Arnold, Ortskorrespondent
Stimmberechtigte	161
Nichtstimmberichtigte	3

Traktanden

1. Gemeindeorganisation für die Amtsperiode 2017 – 2021; Teilrevision Gemeindeordnung (Vergrösserung des Gemeinderates von 9 auf 19 Mitglieder)
2. Restaurant Rössli
 - a) Gründung einer Betriebsgesellschaft
 - b) Kreditgewährung für den Erwerb im Umfang von Fr. 1,55 Mio.
3. Verschiedenes

Wir haben ein super Dorf und wir wollen es super behalten. Dazu brauchen wir einen Ruck durch Luterbach! Wir brauchen neue Ideen in der Gemeindepolitik. Andere jammern, dass sich immer weniger für die Dorfpolitik einsetzen – wir wollen die Möglichkeiten schaffen, dass sich Interessierte einbringen können!

Wir wollen das Dorfleben erhalten und das Dorfzentrum selber gestalten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen, um über die Zukunft von Luterbach zu bestimmen.

1. Gemeindeorganisation für die Amtsperiode 2017 – 2021; Teilrevision Gemeindeordnung (Vergrößerung des Gemeinderates von 9 auf 19 Mitglieder)

Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

Ausgangslage - Botschaft und Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat (GR) will das politische Milizsystem stärken. Es sollen mehr Luterbacherinnen und Luterbacher in die Gemeindeangelegenheiten integriert werden um damit die ganze Dorfpolitik breiter abzustützen.

Nach dem Entscheid zur Eigenständigkeit letzten Dezember wollen wir diese Eigenständigkeit stärken, denn nur wenn es gelingt genügend Luterbacherinnen und Luterbacher politisch zu aktivieren, ist die politische Gemeinde Luterbach überlebensfähig. Es braucht politische Organisationen und aktive Einwohner, um diese Eigenständigkeit aufrechterhalten zu können. Durch die Vergrößerung können Leute in den GR einsteigen, welche beispielsweise aus zeitlichen Gründen in einem kleineren GR nicht mitmachen könnten.

Es sind Schwierigkeiten im politischen Dorfleben auszumachen und auch neue politische Kräfte konnten ein Schwinden von Personen und Engagement nicht bremsen. Noch nie war die Mithilfe am politischen Leben in Luterbach so tief. Als jüngste Entwicklung gilt die Auflösung der Ortspartei der SP.

Der GR will das politische Leben zu alter Grösse bringen. Er hat als erklärtes Ziel, die Parteilandschaft in Luterbach zu beleben, weiterhin funktionierende politische Strukturen aufrecht zu erhalten und mehr Luterbacherinnen und Luterbacher in die Dorfpolitik zu integrieren. Nach mehrmaligem Verkleinern des Gemeinderats ist eine Trendwende notwendig. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den GR von heute 9 auf neu 19 Mitglieder zu vergrössern.

Dabei soll eine Gemeinderatskommission (GRK) von 9 Mitgliedern das „Tagesgeschäft“ des heutigen Gemeinderats in rund zehn Sitzungen weiterführen. Der GR trifft sich vier Mal pro Jahr für die strategischen Entscheidungen, um die Planungshoheit und die Finanzen (Rechnung / Budget) zu bestimmen.

Mit dem Entscheid des GR, die Anzahl der GR-Sitze von 9 auf 19 zu erhöhen und gleichzeitig eine Gemeinderatskommission (GRK) einzusetzen, wird eine Revision der Gemeindeordnung fällig. Der vorliegende Entwurf enthält diese Änderung, die Regelung der Kompetenzen und Pflichten sowie weitere formelle Revisionspunkte.

Folgende Bestimmungen erfahren eine Abänderung oder sind neu formuliert:

§ 7 b 2 - Organe
Ergänzung mit der GRK

§ 13 – Öffentlichkeit der Verhandlung

Ergänzung mit der GRK

§ 18.1 c – Obligatorische Urnenabstimmung

Budget statt Voranschlag (Anpassung an neues Rechnungsmodell HRM2)

§ 21 Befugnisse der Gemeindeversammlung

Erhöhung der Limiten bzw. Anpassung an GR-Kompetenz, der jährlich einmaligen oder wiederkehrenden Ausgaben.

§ 23.4 – Gemeinderat

Anzahl Mitglieder

§ 24.3 - Befugnisse Gemeinderat

Neuregelung unter Berücksichtigung der Befugnisse der GRK

§ 24.4 – Finanzkompetenzen

Erhöhungen der Summen und Anpassung an HRM2

§ 25 (neu) – Gemeinderatskommission

GRK mit 9 Mitgliedern; übrige GR sind Ersatzmitglieder

§ 26, Abs 1 und 2 – Ressortsystem

GRK organisiert sich nach dem Ressortsystem

§ 27 (neu) – Befugnisse

Rechte und Finanzkompetenzen der GRK inkl. Anpassung an HRM2

§ 26 (neu 28) – Art und Zahl

§ 27 (neu 29) – Nichtständige Kommissionen und Arbeitsgruppen

Bei Abs 2 Ergänzung mit GRK

§ 28 (neu 30) – Zusammenarbeit und Zusammenschluss der Kommissionen

Ergänzung mit GRK

§ 29 (neu 31) Abs 2 – Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen

Regelung zum Erlass der Pflichtenhefte

§ 30 (neu 32) – Dienstverhältnis

§ 31 (neu 33) – Finanzplan

Anpassung an Gemeindegesetz (jährliche Ausarbeitung)

§ 32 (neu 34) – Budget

Budget statt Voranschlag (HRM2)

§ 33 (neu 35) – Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum
Anpassung der Summen und an HRM2

§ 34 (neu 36) – Rechnungsprüfung
Bei Abs 1 und 2 heisst es Revisionsstelle statt Fachstelle (gem. Gemeindegesetz)

§ 35 (neu 37) – Zusammenarbeit der Gemeinde

§ 36 (neu 38) – Beschwerderecht
Abs 2 und 3 GRK statt GR als Beschwerdeinstanz
Abs 4 (neu) Vorbehalt Spezialgesetzgebung

§ 37 (neu 39) – Aufhebung bisherigen Rechts

§ 38 (neu 40) – Inkrafttreten

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Markus Schwab (alt Bürgergemeindepräsident) beurteilt den Schritt des Gemeinderates als mutig, konnte man doch die 9 Mitglieder des GR zu Beginn der laufenden Amtsdauer nur in stillen Wahlen bestellen und nun sollen es gleich 10 Personen mehr sein. Er hofft auf gute Leute, die nicht mit dem „Hammer“ zu überzeugen sind und sich auch nicht als Sesselkleber herausstellen. *Gemeindepräsident Michael Ochsenbein (MO)* ist aufgrund von Reaktionen zuversichtlich, die 10 Gemeinderäte zu finden, hingegen dürfte es wiederum nicht einfach sein, die 9 Ressorts zu besetzen.

Stephan Liechti beurteilt die geplante Erhöhung als einen guten Schritt, sieht aber mit dem vorgeschlagenen System von Gemeinderat (19) und Gemeinderatskommission (9 mit Ressortverantwortung) die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft.

MO sieht im Gegensatz zur negativen Umschreibung, die Aufstockung als Chance für interessierte Leute, die mit wenig Aufwand als Gemeinderat in die politische Arbeit einsteigen können.

Stefan Grossenbacher vermisst an der Versammlung die junge Generation. Er möchte deshalb die Vorlage an die Urne bringen, damit alle Stimmberechtigten Gelegenheit haben, darüber abzustimmen. Er beurteilt den Antrag skeptisch und sieht – wie andere Gemeinden – eher eine Verkleinerung, z.B. auf 7 Mitglieder.

MO verweist auf die gesetzliche Regelung, wonach die Gemeindeversammlung und nicht die Urne Reglemente erlässt. Bei einer Verkleinerung sieht der Gemeindepräsident eine Mehrbelastung der Verwaltung mit entsprechender Kostenfolge.

Auf die eine Frage von *Susanne Gerber* kann *MO* informieren, dass Gemeinden, bei denen der GR weitgehend strategisch arbeitet, mit diesem System sehr zufrieden sind.

Manfred Kaiser (alt Gemeinderat) spricht sich gegen die Erhöhung aus. Er begründet seine Haltung mit seinen Erkenntnissen in der Behördenarbeit. Angesichts dem Interessenmangel der Leute, in den Behörden mitzuarbeiten, stehe eine Verdoppelung der GR-Mandate quer in der Landschaft.

MO hält mit dem fehlenden Angebot für Einsteiger in die Politik entgegen. Er ist vom Bedarf solcher ressortfreier Mandate überzeugt.

MO verneint die Anfrage von *Mario Faccioli*, der wissen möchte, ob Luterbach ein Art Versuchsgemeinde sei. Er wurde von vielen Kantonsratskollegen auf das Vorhaben angesprochen und zwar fast ausnahmslos positiv.

Thomas Günther möchte wissen, ob ein Amtszwang zur Anwendung kommt, wenn z.B. 16 von 19 GR nicht in die GRK wollen.

Laut *MO* musste in den letzten 3 Amtsperioden kein Ratsmitglied gegen seinen Willen ein Amt übernehmen. Er befürwortet anstelle eines kaum motivierenden Amtszwangs, eine einvernehmliche Lösung.

André Gasser beurteilt die Absicht als sportlich, sieht aber die Gefahr, dass einzelnen GR-Mitgliedern über längere Zeit möglicherweise die notwendige Gesamtsicht fehlen könnte. Wichtig für ihn sei eine gute Zusammenarbeit des Teams.

MO schliesst dieses Risiko nicht aus, weshalb die Parteien gefordert seien, interessierte Personen zu finden.

André Gasser hält mit den fehlenden und sich auflösenden Parteien entgegen.

Für *MO* stellt sich die Grundsatzfrage, ob man auf eine Besserung hoffen oder ob man aktiv etwas versuchen will. Er stellt sich hinter den Versuch, der kein Risiko beinhaltet, da man nach Ablauf der kommenden, vierjährigen Amtsdauer, je nach Lagebeurteilung, wieder mit einem Systemwechsel reagieren kann.

Philipp Zoller fand den Versuch zuerst abwegig, aber sieht nach genauer Prüfung die Lösung auch als mutigen Schritt, jungen Personen den Weg zur Behörde zu öffnen.

Margrit Rüfenacht (alt Gemeindevizepräsidentin) hat aufgrund des installierten Informationsflusses und der Möglichkeit für jeden GR an Sitzungen der GRK zuzuhören, keine Bedenken bezüglich einer Zweiklassengesellschaft. Sie will der Vorlage zustimmen. (Applaus)

Hans Peter Maurer möchte wissen, wie man auf eine Mitgliederzahl von 19 gekommen sei.

Nach *MO* wägte der GR in seinen Klausurtagungen alle möglichen Varianten ab. Da man aufgrund der Ressorts eine GRK mit 9 Sitzen bilden wollte, kam man zum Schluss, die Zahl der GR-Mitglieder ohne Ressort sollte grösser sein als 9, demnach also 10. Aus diesem Grund verwarf man Lösungen mit 13, 15 oder 17 Mandaten.

Auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst die Gemeindeversammlung (mit 115 zu 38 Stimmen):

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.

- Amt für Gemeinden SO (mit GO)
- RL Verwaltung
- Verwaltung (Dossier Reglemente)
- Akten 22

2. Restaurant Rössli

a) Gründung einer Betriebsgesellschaft

b) Kreditgewährung für den Erwerb im Umfang von Fr. 1,55 Mio.

Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

Ausgangslage - Botschaft und Bericht des Gemeinderates

Das Restaurant Rössli steht zum Verkauf. Als prägendes Element des Zentrums und des Ortsbildes sowie der sozialen und kulturellen Stellung, welche von diesem Gebäude ausgehen, ist es von öffentlichem Interesse. Der Gemeinderat erachtet, dass es Luterbach nicht egal sein darf, wie es mit dem Restaurant weiter geht und ob überhaupt diese Nutzung bei möglichen neuen Besitzern erwünscht ist, wie wir beim Verkauf des Hotels Kreuz erfahren haben.

Jedoch soll die Einwohnergemeinde Luterbach nicht ins Restaurationsgeschäft einsteigen. Das ist nicht die Aufgabe der Einwohnergemeinde. Deshalb soll eine GmbH gegründet werden, welche als Betriebsgesellschaft für das Rössli fungiert. Diese wählt den Pächter, ist zuständig für den Unterhalt und den Betrieb der Liegenschaft. Auch die Finanzen laufen über diese GmbH. Die Einwohnergemeinde stellt der GmbH einen Kredit zur Verfügung, mit welcher die GmbH die Liegenschaft Rössli erwerben kann. Gleichzeitig wird aber festgeschrieben, dass die GmbH den Kredit über die Jahre wieder zurückzahlen muss, bis sich die Einwohnergemeinde – bis auf die Beteiligung an der GmbH – finanziell aus dem Rössli zurückgezogen hat.



Fragen und Antworten zum das Rössli-Geschäft

Warum das Rössli?	<p>Das Restaurant Rössli ist ein prägendes Element des Zentrums und des Ortsbildes. Die soziale und kulturelle Stellung, welche von diesem Gebäude ausgeht, ist von öffentlichem Interesse.</p> <p>Der Gemeinderat erachtet, dass es Luterbach nicht egal sein darf, wie es mit dem Restaurant weiter geht und ob überhaupt ein Restaurant bei anderen Besitzern erwünscht ist, wie wir beim Verkauf des Hotels Kreuz erfahren haben.</p>
Warum jetzt?	<p>Das Rössli steht jetzt öffentlich zum Verkauf. Jetzt haben wir die Möglichkeit zu Handeln.</p>
Darf die Einwohnergemeinde Liegenschaften kaufen?	<p>Ja, die Möglichkeit, Land und Liegenschaften zu kaufen ist im Gemeindegesetz ausdrücklich vorgesehen.</p>
Soll die Einwohnergemeinde Liegenschaften kaufen?	<p>Ja, wenn dadurch ein öffentliches Interesse abgedeckt werden kann. Dies gilt umso mehr für strategisch wichtige Lagen, Liegenschaften oder Grundstücke. Die Frage ist: Soll die Gemeinde steuernd eingreifen oder nur beobachten was passiert wie beim Restaurant Kreuz?</p> <p>Zudem gehört ein grosser Teil des Dorfplatzes zum Rössli. Auch hier ist es wichtig, dass die Einwohnergemeinde bestimmen kann, was geschehen soll.</p>
Warum eine GmbH?	<p>Die GmbH ist jene Rechtsform, in welche der Gemeinde die grössten Steuerungsmöglichkeiten beim kleinsten finanziellen Engagement ermöglicht. Die Einwohnergemeinde ist mit CHF 20'000 in der GmbH beteiligt.</p>
Wie ist das Vorgehen?	<p>Die Gemeindeversammlung gründet eine Rössli-Betriebs GmbH und spricht ihr einen Kredit zum Erwerb der Liegenschaft.</p> <p>Die GmbH erwirbt und unterhält das Rössli.</p>
Wie läuft die Finanzierung?	<p>Die Gemeinde stellt der Rössli-Betriebs GmbH einen Kredit von CHF 1.55 Mio zur Verfügung, damit die GmbH die Liegenschaft erwerben kann. Die GmbH ist danach Schuldnerin bei der Einwohnergemeinde, welche ihrerseits der GmbH alle durch den Kredit anfallende Kosten, Gebühren und Zinsen verrechnet. Für die Einwohnergemeinde entstehen keine Kosten.</p>
Wie ist die Rendite?	<p>Für die Einwohnergemeinde braucht es keine Rendite. Wenn das Geschäft dereinst abgeschlossen sein wird,</p>

	sollen alle Aufwendungen der Einwohnergemeinde ohne einen Rappen Verlust gedeckt sein.
Wie ist das finanzielle Risiko?	Annähernd gleich Null. Sollte ein rentabler Betrieb eines Dorfrestaurants dereinst tatsächlich unmöglich werden, besitzt die Einwohnergemeinde immer noch das Land und die Liegenschaft.
Wie ist das unternehmerische Risiko?	Das unternehmerische Risiko trägt weder die Einwohnergemeinde noch die Rössli-Betriebs-GmbH, sondern ein Pächter. Der Rössli-Betriebs-GmbH bleibt das Risiko, keinen Pächter zu finden. Sollte dies über eine längere Zeit eintreten, muss über eine Umnutzung der Liegenschaft nachgedacht werden. Genau bei einer solchen Umnutzung wäre es in den Händen der Einwohnergemeinde und wir können selber bestimmen, was mit dem Gebäude geschehen soll.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Mario Faccioli vermisst in den Unterlagen Zahlen und Angaben, wer in der GmbH ist.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein (MO) sieht das Vorgehen anders. Erst mit der Absichtserklärung der Gemeindeversammlung und deren Zustimmung zu Kreditvorlage, wolle der Gemeinderat den formellen und personellen Vollzug des Geschäftes angehen.

Für *Stefan Liechti* ist die personelle Frage nicht relevant, er findet wichtig, dass die Gemeinde die Zügel in der Hand hat.

Zu seinen Fragen nimmt *MO* wie folgt Stellung: Die Erben des verstorbenen Besitzers wollen das Rössli verkaufen.

Nach Ansicht des GR ist in der Öffentlichkeit das Bedürfnis zur Weiterführung des Betriebes mit Gaststube und Saal gegeben. Sollte der Gastbetrieb nicht rentabel sein, könne die Einwohnergemeinde mit dem Erwerb über die künftige Nutzung des Hauses befinden. In Anbetracht, dass der Preis für Liegenschaft mit reiner Wohnnutzung höher liege als mit einem Gastrobetrieb und die Gemeinde zudem als Planungsbehörde im Bedarfsfall über die Nutzungsmöglichkeiten befinden könne, werde das Risiko für die Gemeinde minimiert. Der Kauf von 1,55 Mio. Franken habe keine Steuererhöhung zur Folge, da die Liegenschaft dem Finanzvermögen zugeführt werde.

Urs Gaschen stellt sich nicht grundsätzlich gegen den Erwerb des Rösslis, gibt aber zum angesprochenen Risiko zu bedenken, dass die GmbH Eigentümer der Liegenschaft wird. Sollte der Fall eines Konkurses der GmbH eintreffen könnte es sein, dass die Liegenschaft deutlich unter dem heutigen Preis veräussert werden müsse.

MO wehrt sich gegen Schwarzmalerei. Die Gemeinde werde sich gegenüber Mitgliedern der Gesellschaft ein Weisungsrecht einbedingen, vergleichbar mit der Genossenschaft für das Wohnen im Alter. Der Gemeinderat könne demnach die Gesellschafter zur ihrem Stimmverhalten instruieren.

Urs Gaschen zeigt sich von der Antwort nicht befriedigt, da die GmbH Eigentümer der Liegenschaft werde und das Kapital bei einem Konkurs verloren sei.

Wie *MO* festhält, treffe dieser Fall nicht ein, da die GmbH der Gemeinde „gehöre“, die bei Bedarf intervenieren könne.

Jürg Nussbaumer, Gemeindevizepräsident, beurteilt die GmbH als eine Art Relaisstation. Wenn der Gastrobetrieb nicht laufe, gehe die Betriebsleitung (Pächter oder Pächterin) in Konkurs, was die Liegenschaft nicht betreffen werde.

Elsbeth Wagner möchte wissen, warum man nicht eine Aktiengesellschaft oder ähnlich gründen wolle, damit sich auch interessierte Luterbacher/innen beteiligen könnten.

Nach *MO* will das der GR nicht; er will mit dem Kauf der Liegenschaft auch die Hoheit des Dorfplatzes bewahren, da dieser wesentlich zum Grundstück Rössli gehöre.

Lorenz Schwaller erachtet den Kauf nicht als Sache der Gemeinde und beurteilt das Geschäft aus rechtlicher Sicht als heikel. Er verweist auf die bisher notwendig gewesene Sparpolitik der Gemeinde, die sich deshalb auf ihre Kernaufgaben konzentrieren solle. Auch sollte sich die Gemeinde nicht zu weit aus dem Fenster lehnen und spricht damit auf weitere Gebäude in der Kernzone an, die sich in einer ähnlichen Situation befänden.

Wie *MO* ausführt, wurde das Geschäft mit dem Amt für Gemeinden besprochen und als in Ordnung befunden. Zur Rolle der Gemeinde als Käufer, hält *MO* die Intervention der Gemeinde aus strategischer Sicht als nötig, weil man sonst die langfristige Gestaltung des Dorfzentrums aus der Hand geben würde. Für ein, auch in 20, 30 Jahren lebenswertes Dorf, sei ein funktionierendes Zentrum wichtig, meint *MO*.

Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen des Gemeinderates, stellte sich gegen den Kauf der Liegenschaft. Er begründet seine Haltung mit der seit Jahren angespannten Finanzlage der Gemeinde, mit den schlechten Kennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Verschuldung u.a.). Er beurteilt eine weitere Verschuldung von 1,55 Mio. Franken als nicht verkraftbar. Die Idee, das Rössli zu erwerben findet er gut, aber nicht finanzierbar.

Für *MO* erhält die Gemeinde mit der Liegenschaft einen Gegenwert. Für die Gemeinde sei das Rössli eine strategische Reserve. Er vergleicht den Kauf mit dem Erwerb des Attisholzlandes durch den Kanton, der sich nun auszuzahlen beginne.

Monica Engel möchte Auskunft zu weiteren Kaufinteressenten und deren Nutzungsabsichten. Der Gemeinderat sei hier nicht die Ansprechstelle, sondern die Verkäuferschaft, antwortet *MO*.

Zu Fragen von *Adolf Allemann* hält *MO* fest, dass die Gemeinde mit den Erben einen Vorvertrag ausgehandelt habe, aufgrund des bisherigen Standes des Geschäfts jedoch keine Offerte für eine Finanzierung eingeholt habe und die Kapitalverzinsung Sache der GmbH sei.

Zu Fragen von *Walter Lisser* meint *MO*, die Gemeinde beabsichtige die Weiterführung des Gastrobetriebes, schliesse aber - je nach Entwicklung - eine andere Nutzung oder auch einen Verkauf, wohl durch die Gemeindeversammlung, nicht aus. Auch für den Kanton sei beim Kauf des Attisholzlandes die Entwicklung offen gewesen und erst die nachfolgende Testplanung habe die Möglichkeiten künftiger Verwendung des Landes aufgezeigt. Zur Frage bezüglich Parkplatz antwortet *Bauverwalter Bernd Schultis*, dieser sei privatrechtlich im Grundbuch eingetragen, aber auflösbar.

Ruedi Heid spricht die zusätzliche Verschuldung von Fr. 400 pro Einwohner an und möchte Auskunft zur Finanzierung. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde das Geschäft direkt abwickeln und nicht über eine zusätzlich Kosten (Verwaltung, Steuern u.a.) verursachende GmbH.

MO erklärt, dass die Finanzierung noch nicht geregelt wurde, hat aber keine Bedenken, die notwendigen Mittel nicht zu erhalten. Bezüglich der Betriebsführung wollte der Gemeinderat dies nicht als Behörde tun. Es sei mit einer juristischen Person mehr Spielraum offen, auch weil diese möglicherweise nicht immer allein durch die Gemeinde besetzt sei.

Alexander Magno erinnert an den Kapitalbedarf bei einer allfälligen Nutzung.

MO meint, dies sei Sache der GmbH, wobei die Führung bei der Gemeinde liege, die die Hand auf der Liegenschaft und die Planungshoheit habe.

Michel Gygax vermisst als Entscheidungsgrundlage konkrete Zahlen, z.B. zur Pacht und einen Businessplan. Er sehe nicht, was mit den 1,55 Mio. Steuergelder passiert. Sollte das Lokal nicht rechtzeitig verpachtet werden, befürchtet er Ertragsausfälle und Defizite sowie zusätzliche Belastungen der Steuerzahler bei Investitionen und einer Umnutzung. Er möchte auch wissen, ob ein Inventar vorhanden sei.

MO bestätigt das Vorliegen des Inventars. Der Businessplan sei Sache des künftigen Pächters, wobei eine Diskussion über mögliche Pächter und Pachtvertrag nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung falle. Beim Kauf handle es sich nicht um ein Geschäft auf eine Dauer von 10 Jahren, wie vom Redner angesprochen, sondern um ein Generationenwerk.

Doris Reinmann beurteilt den Gemeinderat als blauäugig. Sie kritisiert, die fehlende Finanzplanung mit Ausgaben, Einnahmen und Amortisation. Sie beurteilt das Geschäft unter diesen Voraussetzungen als Steuermisbrauch.

MO erwidert, die GmbH könne nicht Konkurs gehen, solange die Gemeinde hinter ihr stehe. Schreibe die „Beiz“ rote Zahlen, werde eine Umnutzung in Betracht gezogen, mit der eine Wertsteigerung der Liegenschaft erreicht werde. *MO* fährt fort mit der Feststellung, die Versammlung rede leider nur über technische, nicht aber über den strategischen Aspekte. Wenn nicht die Gemeinde, sondern eine private Person oder Gesellschaft die Liegenschaft erwerbe, könne sie diese im Rahmen der Vorschriften nutzen. Das Zonenreglement, in dem die Gemeinde nicht alle Eventualitäten berücksichtigen könne, biete in der Kernzone sehr viele Nutzungsmöglichkeiten, allenfalls auch unerwünschte.

Auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst die Gemeindeversammlung (mit 103 : 38 Stimmen):

Für den Erwerb der Liegenschaft „Rössli“

- a) ist eine Betriebsgesellschaft zu gründen und
- b) wird ein Kredit im Umfang von Fr. 1'550'000 zulasten der Rechnung 2016 gewährt.

- Gemeindepräsident
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Finanzverwalter
- Bauverwalter
- Akten 9, 12, 21

3. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Für Gemeindepräsident Michael Ochsenbein zeugt diese Versammlung für ein gelebtes Stück Demokratie. Man trifft sich, debattiert und entscheidet. Mit einem Dank für das Erscheinen und die aktive Teilnahme schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber